

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/0627/2018

Verantwortung: Guthmann, Joachim

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften "Speicherstraße I" in Karlsbad-Langensteinbach nach § 13a BauGB

1. Beschluss über die Form der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	24.10.2018	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat

siehe II. Beschlussvorschlag

Finanzielle Auswirkungen:

ja <input checked="" type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ca. 15.000 €			
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen) Städtebauliche Planung – 42 91 000 / 51 10 99 / 6100 000 000			
Agenda	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Innenentwicklung	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Durchgeführt am 20.09.2018	

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

I. Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.10.2017 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Speicherstraße I“ in Karlsbad-Langensteinbach einzuleiten. Ferner wurde für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Veränderungssperre erlassen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt vom 12.10.2017 öffentlich bekannt gegeben. Nach Durchführung der Bestandsvermessung und einer artenschutzrechtlichen Voruntersuchen hat das beauftragte Stadtplanungsbüro Gerhardt (jetzt Schöffler-Stadtplaner) einen städtebaulichen Vorentwurf ausgearbeitet. Dieser wurde inzwischen im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt am 12.09.2018 und im Ortschaftsrat Langensteinbach am 20.09.2018 vorgestellt.

Ferner hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.09.2018 beschlossen die Gartenflächen der Grundstücke Friedhofstraße 10 (Flst.Nr. 226) und Friedhofstraße 12 (Flst.Nr. 225) in den Geltungsbereich einzubeziehen um eine einheitliche Satzungsgrundlage für diese Grundstücke zu ermöglichen.

Bei der Einleitung des Verfahrens wurde vom Gemeinderat vorgesehen das Standard-Bebauungsplanverfahren mit 2stufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen, wenngleich die Voraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB gegeben waren.

Um die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren sollte die 1. Stufe der Bürgerbeteiligung in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt werden. Bei dieser Veranstaltung werden die Planungsinhalte vom Planungsbüro erläutert. Ergänzend besteht im Anschluss die Möglichkeit für die Bürger Fragen zu stellen. Im Anschluss wird eine 14-tägige Frist zur Stellungnahme für die Öffentlichkeit gegeben. Parallel zum vorstehend beschriebenen Ablauf wird der Bebauungsplanentwurf auf der Homepage der Gemeinde Karlsbad zum download bereitgestellt und im Rathaus Ittersbach zur Einsicht ausgelegt.

II. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wolle

- a) den Aufstellungsbeschluss vom 04.10.2017 modifizieren und die Grundstücke Flst.Nr. 225 und 226 vollständig in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Speicherstraße I“ einbeziehen.
- b) dem Vorentwurf zum Bebauungsplan „Speicherstraße I“ zustimmen.
- c) die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB beauftragen.

III. Anlagenverzeichnis:

Bebauungsplan Speicherstraße I – schriftl. und zeichn. Teil